

Aufbau und Berechnung der Indexziffer der Lebenshaltungskosten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **14 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufbau und Berechnung der Indexziffer der Lebenshaltungskosten.

Vorbemerkung.

In Zeiten steigender Preise, wie wir sie gegenwärtig durchleben, gewinnt das Meßinstrument der Kosten der Lebenshaltung — der Index — an Bedeutung. Ohne den Index der Kosten der Lebenshaltung kommt die heutige Lohnpolitik nicht mehr aus. Wie nicht anders zu erwarten ist, finden die Ergebnisse der Indexberechnungen nicht immer ungeteilten Beifall: die einen meinen, der Index zeige die Teuerung nicht voll an, die andern behaupten das Gegenteil. In diesem Widerstreit der Meinungen fällt den amtlichen Statistikern, als den für die Indexberechnungen Verantwortlichen, die Aufgabe zu, gemeinverständlich über den Aufbau und die Berechnung des Index zu berichten, um damit zu einem besseren Verständnis und einer richtigeren Beurteilung der Indexberechnungen beizutragen.

Dieser Pflicht zur Aufklärung hat sich das Statistische Amt der Stadt Bern nie entzogen. Neben der Bekanntgabe der Ergebnisse der Indexberechnungen hat unser Amt auch stets besonderes Gewicht auf die Darstellung des Berechnungsverfahrens gelegt. So ist z. B. im Heft 1, 1940, der Vierteljahresberichte nicht nur über die Ergebnisse der Preisstatistik und der Indexberechnungen berichtet worden, sondern gleichzeitig auch eingehend über Aufbau und Berechnungsweise des Index.

In Ergänzung jener umfassenden Darstellung sollen in diesem Aufsatz zwei Fragen erörtert werden. Vielfach wird behauptet, der Index könne die Teuerung nicht richtig wiedergeben, weil in ihm die Nebenausgaben (Wahlbedarf) nicht einbezogen sind. Trifft dieser Einwand zu? Der Beantwortung dieser Frage ist der erste Teil des vorliegenden Aufsatzes gewidmet. Im zweiten Teil wird gezeigt, wie der Index als „gewogener Durchschnitt“ berechnet wird. So einfach das Verfahren ist, und so oft es

schon beschrieben wurde, es melden sich doch ab und zu wieder Kritiker zum Wort, die über diese grundlegenden Dinge in Unkenntnis sind.

1. Index und Nebenausgaben.

Der stadtbernische Index der Lebenshaltungskosten enthält — in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Verständigungsindex — folgende vier Ausgabengruppen des täglichen Bedarfs eines Haushaltes:

Nahrung,
Heizung, Beleuchtung und Seife,
Bekleidung,
Miete.

Nicht enthalten sind im Index folgende Ausgabengruppen eines Haushaltes:

Wohnungseinrichtung,
Gesundheitspflege,
Bildung und Erholung,
Verkehrsausgaben,
Versicherungen,
Steuern und Gebühren,
Gesellschaftsausgaben.

Die im Index enthaltenen Ausgabengruppen umfassen rund drei Fünftel der Gesamtausgaben eines Haushaltes. Es ist durchaus verständlich, daß sich viele fragen, welchen Einfluß der Einbezug der restlichen zwei Fünftel auf die Teuerungsrechnung ausüben würde.

Unter den nicht im Index enthaltenen Ausgabengruppen nehmen die Steuern eine besondere Stellung ein, da bei diesen eher von einer Abgabe gesprochen werden muß, der keine direkte Leistung gegenübersteht. Indirekt kommen selbstverständlich die Steuern auch wieder dem Steuerzahler zugute; man kann aber hier nicht von einem Preis und einer Preisteuerung sprechen. Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Jahre 1925 mit der Ausarbeitung der Grundlagen des heutigen Verständigungsindex betraute Fachkommission hat daher aus dem genannten und noch andern Gründen die Steuern aus dem Landesindex der Lebenskosten grundsätzlich ausgeschlossen.

Bezüglich der Versicherungen besteht für viele die gleiche Zwangslage wie für die Steuern. Der Beamte beispielsweise ist in der Regel gezwungen,

einer Pensionskasse beizutreten, es ist ihm nicht die Freiheit gelassen eine billigere oder teurere Lebensversicherung zu wählen. Der Preis für die Versicherung entsteht für ihn nicht auf einem Markt, sondern durch zwangsläufige Festsetzung. In den meisten Indexberechnungen werden daher auch die Versicherungen in der Regel nicht berücksichtigt.

Zwischen den im Index bereits enthaltenen Ausgabengruppen und den nicht enthaltenen (ohne Steuern und Versicherungen) besteht ein beachtlicher Unterschied. Es ist verhältnismäßig einfach, Nahrungsmittel, Heizstoffe, Bekleidungsartikel und Mietobjekte zu finden, die von einer großen Zahl von Personen benötigt werden. Bei den nicht im Index berücksichtigten Gruppen ist dies viel schwieriger. In bezug auf die Ausgaben für Wohnungseinrichtung, Erholung, Verkehr usw. besteht eine äußerst große Mannigfaltigkeit. Die amtliche schweizerische Preisstatistik hat sich bis dahin darauf beschränkt, die Artikel aus den im Index enthaltenen Gruppen preisstatistisch zu untersuchen. Einzig das Statistische Amt der Stadt Bern hat seit jeher für eine ganze Reihe von Artikeln und Leistungen außerhalb des Lebenskostenindex die Preise laufend erhoben. Für die Jahre bis 1924 finden sich die Ergebnisse der betreffenden Statistiken im Statistischen Handbuch der Stadt Bern, S. 179—188. Die genannten stadtbernischen Preisstatistiken umfassen Genußmittel (Weine und Liqueurs, Bier, Sirup, Limonade, Tabak, Zigarren, Zigaretten), Reinigungsmaterialien (Seifen, Wichse, Stahlspäne), Reinigung von Kleidern und Leibwäsche, Haus- und Küchengeräte, Umzugskosten, Pensions- und Hotelpreise, Arzt-, Spital- und Apothekerkosten, Coiffeurpreise, Zeitungsabonnemente, Kosten für Ferienaufenthalt, Schulgelder, Post-, Telegramm- und Telephontaxen, Fahrpreise der S. B. B. und der Straßenbahn, Droschken-, Dienstmänner- und Kaminfegertarife, Stadttheater- und Kinopreise, Vereinsbeiträge und Gewerkschaftsbeiträge.

Die Sektion für Sozialstatistik im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat nun kürzlich u. a. auf Grund der genannten Berner Preisstatistik einen Index für die „Nebenausgaben“ berechnet ¹⁾. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Artikel aufzuführen, die in diesen Index einbezogen wurden, und auf die Art der Berechnung einzugehen; dafür sei auf die erwähnte Arbeit verwiesen.

Die Ergebnisse der Berechnungen des Sozialstatistischen Dienstzweiges, die für die ganze Schweiz gelten, lassen sich in folgender Übersicht zusammenfassen.

¹⁾ Siehe „Die Volkswirtschaft“, 11. Heft, November 1940.

Indexziffern für verschiedene Bedarfsartikel und Dienstleistungen,
1935 = 100.

Artikel bzw. Dienstleistungen	Jahresmitte					
	1935	1936	1937	1938	1939	1940
Haushaltsgegenstände	100	100	104	105	104	116
Reinigungsmittel	100	101	105	104	103	134
Waschen und Bügeln	100	100	100	100	100	103
Coiffeur	100	99	99	98	98	98
Sanitarische Artikel	100	109	109	106	105	115
Zeitungen, Zeitschriften	100	100	100	101	101	106
Kino	100	100	100	100	100	100
Schreibmaterialien	100	100	103	105	105	111
Straßenbahnfahrten	100	100	100	100	100	100
Eisenbahnfahrten	100	100	100	100	100	100
Tabakwaren	100	100	100	105	105	109
Zusammen	100	100	102	103	102	110

Die Indexziffer für Nebenausgaben ist von 1935 bis 1939 nur schwach angestiegen; sie betrug 102 im Jahre 1937, 103 im Jahre 1938, 102 im Jahre 1939 und stieg 1940 auf 110. Die Kinopreise, die Preise für Straßenbahn- und Eisenbahnfahrten blieben im ganzen Zeitraum 1935—1940 unverändert, die Coiffeurpreise gingen auf 98 zurück. Mitte 1940 waren gegenüber 1935 die Reinigungsmittel mit 34 % am stärksten verteuert.

Und nun zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage: Wie hätte sich der Index der Lebenshaltungskosten durch den Einbezug der Gruppe „Nebenausgaben“ verändert? Die Antwort ist nachstehenden Zahlen zu entnehmen:

Jahresmitte	Bisheriger Index	Index für „Nebenausgaben“
1935	100,0	100,0
1936	102,2	100,4
1937	107,8	102,1
1938	107,5	102,5
1939	107,9	102,1
1940	117,5	109,6

Der Index für „Nebenausgaben“ ist von Mitte 1935 bis Mitte 1940 um 9,6 % gestiegen, der bisherige schweizerische Index der Lebenshaltungs-

kosten dagegen um 17,5 %. Durch den Einbezug der Gruppe „Nebenausgaben“ in den Index wäre dieser somit weniger stark gestiegen. Bei einer allfälligen Berechnung eines Gesamtindex ist zu berücksichtigen, daß dem Index für „Nebenausgaben“ ein bedeutend kleineres Gewicht zukommt als den bisher im Index vertretenen Gruppen. Aus diesem Grunde beliefe sich der Gesamtindex einschließlich „Nebenausgaben“ für Mitte 1940 auf eine Zahl, die näher bei 117,5 als bei 109,6 läge.

Die Eidgenössische Sozialstatistische Kommission, die paritätisch aus Vertretern der Wissenschaft, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist, hat nach eingehender Prüfung des ganzen Fragenkomplexes beschlossen, die Berechnung des Index der Lebenshaltungskosten auf der bisherigen Grundlage fortzuführen. Sie hält dafür, daß es in der gegenwärtigen Zeit bedeutende Schwierigkeiten bieten würde, neue Waren oder Leistungen in den Index einzubeziehen. Dagegen empfiehlt die Kommission in Anlehnung an die Statistik des Statistischen Amtes der Stadt Bern die Weiterführung und Veröffentlichung der vom Biga erstmals im Jahre 1939 durchgeführten Erhebungen über die Preisbewegung der oben erwähnten Artikel und Dienstleistungen der Gruppe „Nebenausgaben“.

2. Wie wird der Index berechnet? ¹⁾

Die Berechnungsart des Index der Kosten der Lebenshaltung läßt sich am besten an einem einfachen Beispiel darstellen. Im Bekleidungsindex sind die Teuerungssätze für Kleider, Leibwäsche, Schuhe (Neuanschaffungen) und Schuhreparaturen vereinigt. Im Februar 1941 betrug für die vier Untergruppen die Verteuerung gegenüber 1914:

für	in %
Kleider	102,2
Leibwäsche	76,5
Schuhe	63,0
Schuhreparaturen	68,6

Da der Bekleidungsindex die durchschnittliche Verteuerung dieser vier Gruppen darstellt, handelt es sich darum, aus den vier angegebenen Zahlen die durchschnittliche Preissteigerung gegenüber 1914 zu berechnen. Am

¹⁾ Siehe auch: „Das gegenseitige Verhältnis der Ausgabegruppen im Index der Lebenshaltungskosten“ und „Der gewogene Durchschnitt“, Vierteljahresberichte 1934, Heft 1.

naheliegendsten ist es, die vier Zahlen zusammenzuzählen und durch vier zu dividieren.

$$\begin{array}{r}
 102,2 \\
 76,5 \\
 63,0 \\
 68,6 \\
 \hline
 310,3 : 4 = \underline{77,8}
 \end{array}$$

Das gibt den sogenannten „ungewogenen“ Durchschnitt, der sich somit auf 77,8 % beziffert. Im ungewogenen Mittel wären die Bekleidungskosten gegenüber 1914 demnach um 77,8 % verteuert.

Gegen diese Art der Berechnung ist nun aber einzuwenden, daß sie nicht Rücksicht nimmt auf die ganz unterschiedliche Bedeutung der vier Ausgabegruppen im Budget einer Familie. In der Tat: die Ausgaben für die Kleider, die gegen 1914 um 102,2 % verteuert sind, machen im Ausgabenbudget ein Vielfaches der Ausgaben z. B. für Schuhreparaturen aus. Nach Haushaltsrechnungen ergaben sich für die Anteile der vier Gruppen an den Bekleidungsausgaben folgende Prozentsätze:

Kleider	60 %
Leibwäsche	13 %
Schuhe	17 %
Schuhreparaturen	10 %
	<u>100 %</u>

Eine zutreffende Teuerungsberechnung muß dieses unterschiedliche „Gewicht“ der vier Gruppen berücksichtigen. Statt des ungewogenen muß ein „gewogener“ Durchschnitt berechnet werden. Die einzelnen Teuerungsziffern sind mit dem zugehörigen Gewicht zu multiplizieren, die Produkte zusammenzuzählen und deren Summe durch 100 zu dividieren. Für unser Beispiel ist der gewogene Durchschnitt wie folgt zu berechnen:

$$\begin{array}{r}
 60 \cdot 102,2 = 6132,0 \\
 13 \cdot 76,5 = 994,5 \\
 17 \cdot 63,0 = 1071,0 \\
 10 \cdot 68,6 = \underline{686,0} \\
 \hline
 8883,5 : 100 = \underline{88,8}
 \end{array}$$

Die durch Gewichtung richtig berechnete Gesamtteuerung der Bekleidung beläuft sich somit auf 88,8 % und nicht auf bloß 77,8 %, wie nach der mangelhaften „ungewogenen“ Durchschnittsberechnung.

Die ganze Berechnung der Indexziffern der Lebenshaltungskosten erfolgt nach dem Verfahren der „gewogenen Durchschnitte“. Im Nahrungsindex sind die Gewichte die Verbrauchsmengen, mit denen in einer bestimmten — durch eine Verständigung festgelegten — „Normalhaushaltung“ zu rechnen ist. Folgende Jahresverbrauchsmengen liegen dem Verständigungsindex zugrunde:

Milch	1100 l	Mehl	35 kg
Butter	22 kg	Mais	6 kg
Käse	16 kg	Reis	10 kg
Eier	400 St.	Hafergrütze	5 kg
Rindfleisch	60 kg	Gerste	5 kg
Kalbfleisch	10 kg	Teigwaren	30 kg
Schweinefleisch	20 kg	Bienenhonig	2 kg
Speck	10 kg	Zucker	70 kg
Schweinefett	14 kg	Schokolade	7 kg
Kokosnußfett	4 kg	Erbsen	10 kg
Kochfett	4 kg	Bohnen	10 kg
Arachidöl	5 l	Kartoffeln	250 kg
Brot	400 kg	Kaffee	10 kg

Zur Berechnung des Index für Heizung und Beleuchtung werden folgende Jahresverbrauchsmengen als Gewichte eingesetzt:

Tannenholz	1/4 Ster
Buchenholz	1 Ster
Gaskoks	50 kg
Belgische Würfelkohlen	150 kg
Briketts „Union“	250 kg
Kochgas	400 m ³
Elektrischer Strom	100 kWh
Seife	18 kg

Für die Berechnung des Gesamtindex aus den vier Gruppen „Nahrung“, „Bekleidung“, „Heizung und Beleuchtung“ und „Miete“, die ebenfalls durch Gewichtung erfolgt, sowie für die Berechnung des Mietindex im einzelnen, sei hier nochmals auf die eingangs erwähnte, umfassende Arbeit im Heft 1, 1940, der Vierteljahresberichte verwiesen.